

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
 Handelsname : BALEAR 720 SC  
 Produktcode : CA701304H335  
 Synonyme : Chlorothalonil 720 g/L SC

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendung : Gewerbliche Nutzung  
 Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Landwirtschaft, Pestizide  
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Fungizid

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AGRIPHAR sprl  
 Rue de Renory, 26/1  
 B-4102 Ougrée - Belgium  
 T +32 (0)4 385 97 11 - F +32 (0)4 385 97 49  
[info@agriphar.com](mailto:info@agriphar.com) - <http://www.agriphar.com>

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Europa/Rest der Welt (English): +44(0)1235 239670  
 112 (European Emergency Number)  
 USA: +1 215 207 0061 or 001866 928 0789  
 Australien: +61 2801 44558  
 Volksrepublik China: + 86 10 5100 3039  
 Neuseeland: +64 9929 1483

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Wien	+43 1 406 43 43
Worldwide	WHO	<a href="http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/">http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/</a>	

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 H318  
 Skin Sens. 1 H317  
 Carc. 2 H351  
 STOT SE 3 H335  
 Aquatic Acute 1 H400  
 Aquatic Chronic 1 H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr  
 Gefährliche Inhaltsstoffe : Chlorothalonil  
 Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

# BALEAR 720 SC

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sicherheitshinweise (CLP)	: H318 - Verursacht schwere Augenschäden H335 - Kann die Atemwege reizen H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P261 - Einatmen von Aerosol vermeiden P264 - Nach Gebrauch das Gesicht, die Hände, die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen P280 - Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen P501 - Inhalt/Behälter Sondermüll-Sammelstellen zuführen
EUH Sätze	: EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten
Zusätzliche Sätze	: SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hofund Straßenabläufe verhindern.) SPe 04 Zum Schutz von (Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen) nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Chlorothalonil	(CAS-Nr.) 1897-45-6 (EG-Nr.) 217-588-1 (EG Index-Nr.) 608-014-00-4	52,5 - 56	Acute Tox. 2 (Inhalation:dust,mist), H330 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)
Gefrierschutzmittel.		3,8	Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT RE 2, H373

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen	: Sowie Brennen.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Rötung.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Rötung, Schmerz. Unscharfer Anblick.

# BALEAR 720 SC

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Bauchschmerzen, Übelkeit. Sowie Brennen.
Chronische Symptome	: Wiederholter oder länger andauerender Hautkontakt kann Hautentzündungen und Entfettung verursachen. Eine wiederholte Exposition kann zu Überempfindlichkeit führen: eine allergische Reaktion der Haut. Dieses Material oder seine Emissionen können Schäden an Nieren und Leber hervorrufen oder bestehende Leiden verschlimmern.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Wassersprühstrahl.
Ungünstige Löschmittel	: Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht entzündbar.
-------------	---------------------

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Kein offenes Feuer. Rauchverbot.
Löschanweisungen	: Evakuieren und Zugang beschränken. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Chemikalienvollschutzanzug tragen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
Sonstige Angaben	: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Bei Verschütten und Leckagen sollte sich nur ausreichend geschütztes Personal in dem Bereich aufhalten.
----------------------	---

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Notfallmaßnahmen	: Umgebung räumen. Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Staub- bzw. Dampfkonzentrationen so gering wie möglich gehalten werden. Ein Sachverständiger anrufen. Das Vorhandensein jeder möglichen Zündquelle ist auszuschließen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
------------------	--

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Eindringen in Kanalisationen verhindern. Große verschüttete Mengen im Gelände durch Mischen mit trægem Granulat abtragen und bergen.
Reinigungsverfahren	: Material sammeln und in einen bereitgestellten Container legen.
Sonstige Angaben	: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen. Hinweise zur Entsorgung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verwendungstemperatur	: bei Raumtemperatur
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblöste Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Gut erden. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
Lagerbedingungen	: Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
Unverträgliche Produkte	: Starke Säure. Starke Alkali. Oxidationsmittel, stark.

# BALEAR 720 SC

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Maximale Lagerdauer	: 2 Jahr
Lagertemperatur	: > -10 °C
Lager	: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluß.
Verpackungsmaterialien	: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	: Handschuhe. Gasmasken. Schutzbrille.
Handschutz	: Schutzhandschuhe tragen die chemikalienbeständig sind. NBR (Nitrilkautschuk). Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Augenschutz	: Schutzschild. Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.
Haut- und Körperschutz	: Es ist ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz bereitzustellen.
Atemschutz	: Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.
Sonstige Angaben	: Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: opak. viskos.
Farbe	: weiß.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 7,87
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 79 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > 600 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,35 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht brandfördernd.

# BALEAR 720 SC

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter Einwirkung von Hitze kann ein Zerfall unter Freisetzung Gase auftreten.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umstände kein. Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure. Starke Alkali. Starke Oxydationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung bis zum Zerfall werden gefährlich Dämpfe emittiert. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

BALEAR 720 SC	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5 mg/l/4 Stdn

Gefrierschutzmittel.	
LD50 oral Ratte	≥ 2000
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 10000

Chlorothalonil (1897-45-6)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	0,1 mg/l/4 Stdn

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 7,87

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.  
pH-Wert: 7,87

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

BALEAR 720 SC	
LC50 Fische 1	0,068 mg/l
EC50 Daphnia 1	0,12 mg/l
ErC50 (Alge)	0,18 mg/l
ErC50 (andere Wasserpflanzen)	0,29 mg/l (Lemna)

Gefrierschutzmittel.	
LC50 Fische 1	> 5000 mg/l (96h)
EC50 Daphnia 1	> 5000 mg/l (48h)

# BALEAR 720 SC

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Chlorothalonil (1897-45-6)	
LC50 Fische 1	0,038 mg/l (96h Salmo gairdneri)
EC50 Daphnia 1	0,084 mg/l (48h Daphnia magna)
ErC50 (Alge)	0,116 mg/l (120h Selenastrum capricornutum)
NOEC chronisch Fische	0,003 mg/l (21d Onchorynchus mykiss)
NOEC chronisch Krustentier	0,0085 mg/l (21d Daphnia magna)
NOEC chronisch Algen	0,033 mg/l (72-96h Selenastrum capricornutum)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Gefrierschutzmittel.	
Log Pow	-1,4 (20°C)
Chlorothalonil (1897-45-6)	
BCF Fische 1	2300 l/kg
Log Pow	2,94 (25°C)

### 12.4. Mobilität im Boden

BALEAR 720 SC	
Oberflächenspannung	42,7 mN/m (20°C)
Gefrierschutzmittel.	
Oberflächenspannung	50,5 mN/m (20°C)

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

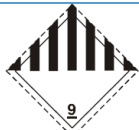


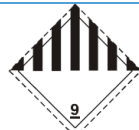

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung	:	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Zusätzliche Hinweise	:	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.). Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport






Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
3082	3082	3082	3082	3082
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>				
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Chlorothalonil), 9, III, (E)	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Chlorothalonil), 9, III, MEERESSCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRD END			
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
9	9	9	9	9
				

# BALEAR 720 SC


## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
				
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
III	III	III	III	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: M6
Special provision (ADR)	: 274, 335, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP1, TP29
Tankcodierung (ADR)	: LGBV
Tanktransportfahrzeug	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR)	: V12
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR)	: CV13
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 90
Orangefarbene Tafeln	: 
Tunnelbeschränkungscode	: E

#### - Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274, 335
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001, LP01
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	: PP1
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC03
Tankanweisungen (IMDG)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP2, TP29
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-F
Ladungskategorie (IMDG)	: A

#### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 964
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 450L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 964

# BALEAR 720 SC

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Max. CAO Nettomenge (IATA) : 450L  
Sonderbestimmung (IATA) : A97, A158  
ERG-Code (IATA) : 9L

### - Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : M6  
Sonderbestimmung (ADN) : 274, 335, 61  
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L  
Freigestellte Mengen (ADN) : E1  
Zulässige Beförderung (ADN) : T  
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP  
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0  
Unterliegt nicht dem ADN : Nein

### - Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : M6  
Sonderbestimmung (RID) : 274, 335, 601  
Begrenzte Mengen (RID) : 5L  
Freigestellte Mengen (RID) : E1  
Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001  
Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP1  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19  
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T4  
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP29  
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBV  
Beförderungskategorie (RID) : 3  
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W12  
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) : CW13, CW31  
Expressgut (RID) : CE8  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 90  
Beförderung verboten (RID) : Nein

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff  
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff  
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 2 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 2
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2



# BALEAR 720 SC

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

### SICHERHEITSDATENBLATT EG (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*